

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 6

Freyung, 31.05.2013

43. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
14.05.2013	Nachruf für Herrn Peter Kaspar	21
23.05.2013	Nachruf für Frau Anna Bauer	22
27.05.2013	Nachruf für Herrn Franz Resch sen.	22
14.05.2013	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 14.05.2013 (siehe Anlage 1: 2 Karten M 1 : 10.000/1.500)	23
17.05.2013	Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroose (siehe Anlage 2)	23

N a c h r u f

Der Landkreis Freyung-Grafenau trauert um

Herrn Peter Kaspar

Der Verstorbene gehörte von Mai 2002 - März 2011 dem Kreistag des Landkreises Freyung-Grafenau an und war dort in verschiedenen Ausschüssen vertreten. Er bekleidete von 2002 bis 2008 das Amt des 1. Bürgermeisters der Stadt Freyung. Sein kommunalpolitisches Wirken war geprägt von Fleiß und Schaffensfreude. Er hat durch seine Arbeit erheblich zur Weiterentwicklung unserer Region beigetragen und sich in herausragender Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht.

Der Landkreis Freyung-Grafenau wird sein Andenken in Ehren halten.

Freyung, 14.05.2013

Ludwig Lankl
Landrat

Nachruf

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert das Ableben von

Frau Anna Bauer

Die Verstorbene war von 1980 bis 1994 als Raumpflegerin im Gymnasium Waldkirchen beschäftigt. Sie versah ihre Aufgaben mit großem Fleiß und steter Zuverlässigkeit. Der Landkreis wird ihr Andenken in Ehren halten.

Freyung, 23. Mai 2013

Ludwig Lankl
Landrat

Fritz Weber
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert das Ableben von

Herrn Franz Resch sen.

Der Verstorbene war von 1963 bis zur Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1987 als Beamter in der Poststelle beschäftigt. Dank seines Fleißes und seiner Zuverlässigkeit erfreute er sich allgemein großer Wertschätzung und Anerkennung.

Der Landkreis wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freyung, 27. Mai 2013

Ludwig Lankl
Landrat

Fritz Weber
Personalratsvorsitzender

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über das
„Landschaftsschutzgebiet Bayerischer
Wald“ vom 14.05.2013**

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG- in der Fassung vom 01. März 2010 (BGBl I 2009, S. 2542) in Verbindung mit Art 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes -BayNatSchG- (BayRS 791-1-UG), in der Fassung vom 01. März 2011 (GVBl. 2011, S. 82), erlässt der Landkreis Freyung-Grafenau folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 21. November 2000 (RABl Nr. 17/2000), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. Januar 2013 (RABl. Nr. 2/2013) wird in § 2 Abs. 1 und in Abs. 2 Satz 1 jeweils um folgenden Unterpunkt ergänzt:

„8) in der Stadt Waldkirchen vom 14.05.2013“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Freyung-Grafenau in Kraft.

Freyung, 14.05.2013

Landkreis Freyung-Grafenau

Ludwig Lankl
Landrat

Anlage 1:

2 Karten M 1 : 10.000 / 1.500

Hinweis:

Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.

**Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG)
und der Bienenseuchen-Verordnung;
Anordnung der Behandlung von
Bienenbeständen gegen die Varroose**

(siehe auch Anlage 2)

Das Landratsamt Freyung-Grafenau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern mit Standort im Landkreis Freyung-Grafenau werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2013, gegen die Varroose zu behandeln.
 - 1.1 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
 - 1.2 Bei der Anwendung der Arzneimittel haben sich die Bienenhalter an die Anweisungen der Hersteller zu halten. Der Behandlungsablauf hat gemäß der Anweisung zur systematischen Varroose-Behandlung zu erfolgen.
2. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Freyung-Grafenau als öffentlich bekanntgegeben.

Freyung, 17.05.2013

Landratsamt Freyung-Grafenau

Sedlmaier

Hinweis:

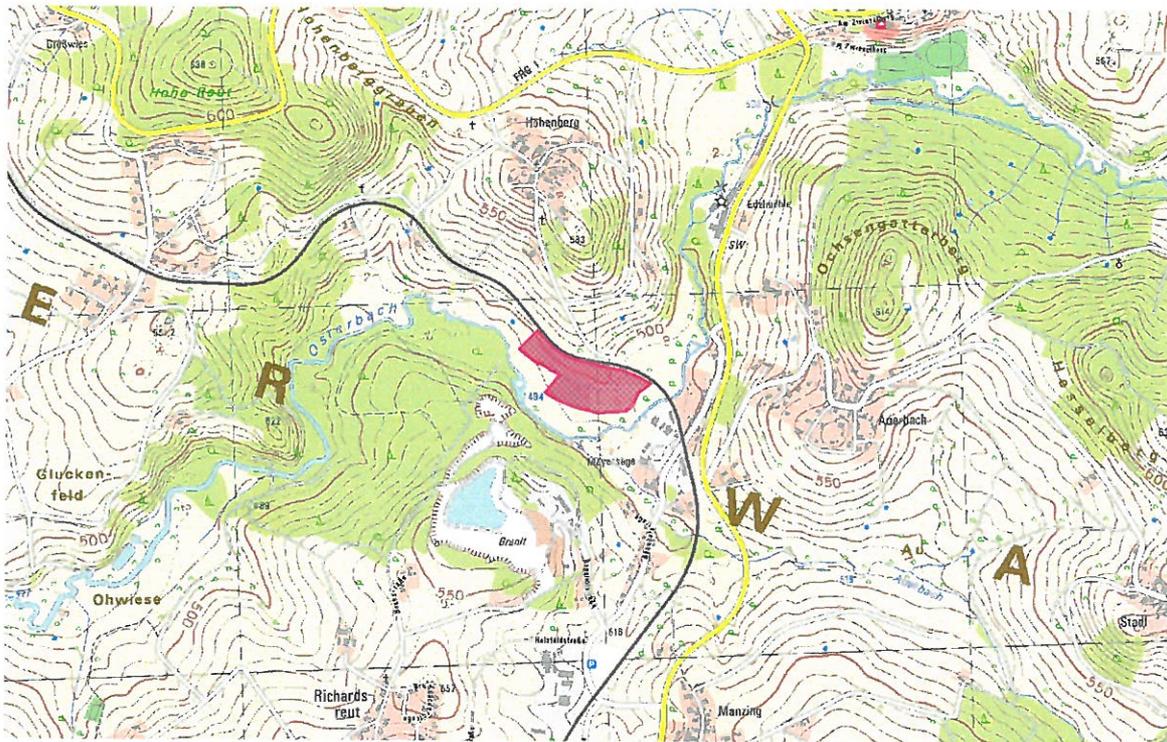
Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Freyung-Grafenau, Zi.Nr. 213, Grafenauer Strasse 44, 94078 Freyung, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Anweisung zur systematischen Varroose-Behandlung ist im Internet unter www.freyung-grafenau.de/media/custom/2058_458_1.PDF?1338371000 einsehbar oder kann bei Bedarf zugesandt werden.

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

Anlage 1 zur Verordnung vom 14.05.2013
Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“



M: 1 : 10.000



M 1 : 1.500

.....
Landkreis Freyung-Grafenau
Ludwig Lankl
Landrat

Anlage 2:

Anweisung zur systematischen Varroose-Behandlung

1. **Während der Trachtzeit (April bis Juli):** Reduzierung der Milben durch biotechnische Verfahren, z.B.:
 - Entnahme von Drohnenbrut,
 - Bildung von Brutablegern oder
 - Kunstschwarmverfahren.
 - Fangwabenverfahren
2. **Bis zum 15.07.** Überprüfung des Varroabefallsgrades aller Bienenvölker. Die Beurteilung des Befallsgrades erfolgt entweder:
 - über die Kontrolle des natürlichen Milbentotenfalls mit Hilfe von geschützten Bodeneinlagen, bei denen die heruntergefallenen Milben nicht durch Wind, Ameisen oder andere Insekten verfrachtet werden können.oder:
 - Feststellung des Varroabefalles mittels einer Bienenprobe, die Bienenprobe kann abgetötet und ausgewaschen (dann ca. 30 Gramm) werden oder die lebenden Bienen werden mit der Puderzuckermethode (dann ca. 50 Gramm) behandelt.

Tab. 1: Kenngrößen (Juli), angegeben sind die Anzahl Milben:

Verfahren	derzeit nicht gefährdet	kritisch	unmittelbar behandeln/ auflösen
Bodeneinlage (pro Tag)	< 5	5 – 10	> 10
Auswaschprobe (30g)	< 3	3 – 15	> 15
Puderzuckerprobe (50g)	< 5	5 – 25	> 25

3. **Unmittelbar nach Trachtende (in den meisten Regionen Bayerns ist das Mitte/Ende Juli der Fall !(= Sommerbehandlung):** Abschleudern aller Völker und sofortige Behandlung mit zugelassenen Arzneimitteln gegen die Varroamilbe. Zur Verfügung stehen hierfür
 - Ameisensäure 60 % ad us. vet.^{®1},
 - Apiguard[®],
 - ApiLife Var[®],
 - Thymovar[®] oder
 - Bayvarol[®].Die Wahl des Mittels und die Anzahl der Anwendungen sind abhängig von den Witterungsverhältnissen und dem festgestellten Milbenbefall. Witterungsunabhängig kann nur Bayvarol[®] verwendet werden. Vor dem Einsatz von Bayvarol[®] ist in jedem Fall ein Resistenztest nach Anleitung der Packungsbeilage durchzuführen.

¹ „Ameisensäure 60 % ad us. vet.[®]“, „Milchsäure 15 % ad us. vet.[®]“ und „Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % ad us. vet.[®]“ sind möglicherweise auch unter anderslautenden Handelsnamen im Verkehr.

1. **Von Oktober bis Dezember (= Winterbehandlung):** grundsätzlich zusätzliche Behandlung mit
 - Perizin[®],
 - Milchsäure 15 % ad us. vet.^{®1} oder
 - Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % ad us. vet.^{®1}.

Perizin[®], Milchsäure 15 % ad us. vet.[®] oder Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % ad us. vet.[®] dürfen nur in **brutfreien** Völkern angewandt werden.

2. Bei der Anwendung der Mittel sind die Behandlungs- und Anwendungshinweise der Hersteller strikt einzuhalten. Im Einzelfall oder bei unklaren Verhältnissen ist die fachliche Unterstützung durch den Bienen-Gesundheitswart anzufragen.
3. Über den festgestellten Milbenbefall, alle durchgeführten Behandlungen mit Arzneimitteln oder anderen eingesetzten Wirkstoffen, ggf. das Ergebnis des Bayvarol[®]-Resistenztests und den Behandlungserfolg sind Aufzeichnungen zu führen.

Hilfen zur Varroabehandlung:

<http://www.lwg.bayern.de/bienen/info/krankheiten/28880/>

<http://www.lwg.bayern.de/bienen/info/krankheiten/25553/index.php>

<http://www.am.rlp.de/Internet/global/startpage.nsf/87f72373f4207cacc1256df2003dcfff/db90e5bb2c27af53c12575d0004d3212?OpenDocument>
